

Bayerisches Kraftfahrzeuggewerbe erzielt Tarifabschluss

In der zweiten Verhandlungsrunde haben die Tarifgemeinschaft des bayerischen Kraftfahrzeuggewerbes e.V. als Vertreter der Arbeitgeber und die IG Metall als Vertreter der Arbeitnehmer am Dienstag, 25. April 2023 in Nürnberg einen Tarifabschluss erzielt. Dieser tritt rückwirkend zum 1. April 2023 in Kraft und hat eine Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31.03.2025.

Die Vertragsparteien einigten sich dabei auf eine zweistufige Lohnerhöhung: Im ersten Schritt gibt es zum 1. November 2023 eine Erhöhung um 5,0 Prozent, zum 1. Oktober 2024 erfolgt die zweite Erhöhung um 3,6 Prozent. Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten eine Inflationsausgleichsprämie von 2.500 Euro, zahlbar in zwei Stufen von 1.500 Euro zum 1. Juli 2023 sowie 1.000 Euro zum 1. April 2024.

Für alle Auszubildenden steigen die Entgelte ab 1. November 2023 um 70 Euro und ab 1. Oktober 2024 nochmals um 50 Euro. Ferner sieht der neue Tarifvertrag die Möglichkeit der betrieblichen Überlassung von Leasing-Fahrrädern im Wege einer freiwilligen Entgeltumwandlung vor.

„Die mittelständisch geprägten Kfz-Innungsbetriebe auch in Bayern stehen aktuell vor großen Herausforderungen als Folge der Mobilitätswende. Der jetzt erzielte Tarifabschluss ist somit für viele Betriebe sicher das absolute Maximum dessen, was sie finanziell leisten können. Dieser Abschluss zeigt daher die hohe Wertschätzung, die unsere rund 7.000 bayerischen Kfz-Innungsbetriebe ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren Auszubildenden entgegenbringen“, sagte Albert Vetterl, Vorsitzender der Tarifgemeinschaft des bayerischen Kraftfahrzeuggewerbes e.V. „Das bayerische Kraftfahrzeuggewerbe bleibt mit dem jetzt erzielten Tarifabschluss weiterhin ein hochattraktiver Arbeitgeber und ein zukunftssicherer Ausbildungsbereich. Gleichzeitig gibt uns die Laufzeit von 24 Monaten Planungssicherheit.“